

ANHANG I

VERBRINGUNG UMSCHLOSSENER STRAHLENQUELLEN ZWISCHEN MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT

Standarderklärung gemäß der Verordnung (Euratom) Nr. 1493/93 des Rates

Hinweis:

- Der Empfänger von umschlossenen Strahlenquellen füllt die Felder 1 bis 5 aus und reicht die Erklärung dann bei der zuständigen Behörde seines Landes ein.
- Die zuständige Behörde des Mitgliedstaats, in den die Verbringung erfolgt, füllt das Feld 6 aus und schickt die Erklärung an den Empfänger zurück.
- Der Empfänger schickt anschließend diese Erklärung vor der Verbringung der umschlossenen Strahlenquellen an den Besitzer im Versandland.
- Alle nachstehenden Felder sind auszufüllen bzw. die entsprechenden Kästchen anzukreuzen.

1. DIESE ERKLÄRUNG BETRIFFT: EINE VERBRINGUNG

(Diese Erklärung gilt bis zur vollständigen Abwicklung der Verbringung, sofern in Feld 6 nicht anders angegeben)

voraussichtlicher Tag der Verbringung (falls bekannt):

MEHRERE VERBRINGUNGEN (Diese Erklärung gilt für drei Jahre, sofern in Feld 6 nicht anders angegeben)

2. BESTIMMUNG DER STRAHLENQUELLE(N)

Name des Empfängers: HS II LEIBNITZ
 Ansprechpartner: HOL HEINZ SCHÜTZ
 Anschrift: KARL-MORRE-GASSE 13
8430 LEIBNITZ
 Telefon: 03452/82593 Telefax:

[Handwritten signature and stamp]

3. BESITZER DER STRAHLENQUELLE(N) IM VERSANDLAND

Name des Besitzers: HS I LEIBNITZ
 Ansprechpartner: H. DIR. FRANZ HARTINGER
 Anschrift: KARL-MORRE-GASSE 13
8430 LEIBNITZ
 Telefon: 03452/82593 Telefax:

Hauptschule II
 Karl-Morre-Gasse 14
 8430 Leibnitz
 Postfach 14
 Karl-Morre-Gasse 14
 8430 Leibnitz

4. BESCHREIBUNG DER ZU VERBRINGENDEN STRAHLENQUELLE(N)

- a) Radionuklid(e):
- b) Höchstaktivität jeder einzelnen Strahlenquelle (MBq):
- c) Anzahl Strahlenquellen:

JR 200-1R

Polonium-210	Strontium-90	Cobalt-60
≤ 3,7 kBq	≤ 3,7 kBq	≤ 37 kBq
1	1	1

d) Falls die umschlossene(n) Strahlenquelle(n) in eine Maschine, eine Vorrichtung oder ein Gerät eingebaut ist (sind), kurze Beschreibung der Maschine, der Vorrichtung bzw. des Geräts:

e) Angabe (falls bekannt und von den zuständigen Behörden verlangt)

- der nationalen oder internationalen Standards, denen die umschlossene Strahlenquelle(n) entspricht/entsprechen und Bescheinigungsnummer: BW/50/87 gemäß Anlage Prüfbericht Nr. LG-P299-1/16
- Ablaufdatum der Bescheinigung: ohne
- Name des Herstellers und Katalognummer: Oxford-Nucleus

5. ERKLÄRUNG DER BEFUGTEN BZW. VERANTWÖRTLICHEN PERSON

- Der Empfänger bescheinigt hiermit die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.
- Der Empfänger bescheinigt hiermit, daß er über eine Zulassung, Ermächtigung oder anderweitige Genehmigung zum Empfang der vorstehend beschriebenen Strahlenquelle(n) verfügt.
Nummer der Zulassung, Ermächtigung oder anderweitigen Genehmigung (falls zutreffend) und Gültigkeitsdauer:

- Der Empfänger bescheinigt hiermit, daß er alle nationalen Vorschriften, wie z.B. die Vorschriften für die sichere Lagerung, Verwendung oder Entsorgung der vorstehend beschriebenen Strahlenquelle(n), einhält.

Name: HEINZ SCHOTZ Unterschrift des Empfängers: [Signature] Datum: 22. 3. 97

6. BESTÄTIGUNG DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE DES EMPFÄNGERLANDES, DASS SIE VON DIESER ERKLÄRUNG KENNNTNIS GENOMMEN HAT

Stempel:

Bezeichnung der Behörde: Bezirkshauptmannschaft Leibnitz
 Anschrift: Kadagasse 12, 8430 Leibnitz
 Telefon: 03452-82911 Telefax: 03452-71671
 Datum: 21. März 1997
 Diese Erklärung ist gültig bis _____ (falls zutreffend)



Zur Gültigkeitsdauer dieser Erklärung siehe Feld 1.